



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2019/011/A**

Art der Drucksache: Antrag
Betreff: Keine Werbung für legale Betäubungsmittel

Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Datum: 16.01.2019

Beratungsfolge:
Stadtrat 30.01.2019
Wirtschafts- und Tourismusausschuss 03.04.2019
Finanz- und Immobilienausschuss 09.04.2019
Stadtrat 06.03.2019
Stadtrat 10.04.2019

Antragstext:

Der Stadtrat beschließt:
Die Stadt Weimar wirkt bei ihren Betrieben, Auftragnehmerinnen, insbesondere Stadtmöblierer:innen sowie ortsansässigen Werbedienstleisterinnen daraufhin, dass auf Werbung für die legalen Betäubungsmittel Nikotin und Alkohol zu verzichten ist.

Begründung:

Das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung Kiel zeigte in seinem Papier „Werbung und Tabakkonsum - Wirkungsanalyse unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (Hanewinkel, Pohl, 1998) einen klaren Zusammenhang zwischen der Konfrontation Kinder und Jugendlicher mit Werbung für Tabak-bzw. Nikotinprodukte und der Disposition zum Tabakkonsum. Die Annahme ist naheliegend, dass eine gleichartige Untersuchung für das Betäubungsmittel Alkohol keine wesentlichen Abweichungen zu diesem Ergebnis aufweisen würde. Bundespolitisch wird ein flächendeckendes Verbot dadurch behindert, dass argumentiert wird, Städte und Kommunen seien dringend auf die Einnahmen durch die Werbung für Tabak- und Alkohol an Stadtmöblierungen angewiesen (vgl. Claus Hecking „Lobby -Seilschaften - Warum der CDU Tabakwerbung wichtiger ist als Jugendschutz“, erschienen im Spiegel am 10.12.2018) — das können wir für den Weimarer Fall nicht bestätigen und möchten mit diesem Antrag erreichen, dass wir in der kreisfreien Stadt Weimar und ihrer Ortsteile nicht länger zu Gunsten von Buswartehäuschen und Plakatierungsflächen die Gesundheit unserer Kinder verkaufen. Es handelt sich um ein Geschäft mit negativer Bilanz. Eine akzeptierende Drogen- und Suchtpolitik wird perspektivisch ohnehin nur dann möglich werden, wenn die regulatorischen Chancen auf legalen Märkten z.B. zur Aufklärung und Prävention im Sinne einer Schadensminimierung ausgeschöpft werden. Der unbesorgte gesellschaftliche Umgang mit den aktuell legalen Rauschgiften, die im objektiven Vergleich sogar ein höheres Suchtpotenzial, sowie Fremd und Eigenschädigungspotential aufweisen, als der Großteil illegalisierter Substanzen (vgl. David J Nutt, Leslie A King, Lawrence D Phillips (11 2010). "Drug harms in the UK: a multicriteria decision analysis") untergräbt die Glaubwürdigkeit von Präventions- und Aufklärungsarbeit an Jugendlichen und wird als staatliche

Konsumempfehlung für diese Substanzen aufgefasst. Dadurch werden die Drogen Alkohol und Nikotin auf fatale Weise verharmlost, indem mit ihrer überbordenden Akzeptanz der Eindruck erweckt wird, sie seien verträglicher als etwa Psilocybin, MDMA oder Cannabis. In der Realität sind hingegen alle Drogen mit Risiken verbunden.

Beschluss

**mit DS 2019/011a/A gegenstandslos
geworden**

Datum

Unterschrift Oberbürgermeister